

Dauer von Klassenarbeiten in der 2ten Klasse

Beitrag von „Flipper79“ vom 10. Mai 2013 20:30

Zitat von svennibenny

Und an die Mods. Ich saß neben meinem Mann auf dem Sofa, wir sind davon ausgegangen, das gilt für die Forenregeln. Aber es galt ja anscheinend nichteinmal, als ich den Account selbst genutzt habe und das ist albern. Inwiefern wird eigentlich überprüft, wer hier wirklich Lehrer ist? Ich finde nirgends einen Hinweis, dass man sich z.B. nur mit seiner dienstlichen eMail registrieren darf oder einen anderweitigen Nachweis zu erbringen hat...

In den Regeln steht eindeutig, dass man nur als Lehrer hier schreibberechtigt ist. Gerade als Lehrer sollte man sich an die Regeln halten. Dabei ist es egal, ob die Lehrerin neben ihrem nicht schreibberechtigten Ehemann sitzt oder nicht oder später selbst unter dem Account schreibt, dessen User nicht schreibberechtigt ist.

Man muss sich natürlich nicht mit einer dienstlichen eMail registrieren oder einen anderen Nachweis erbringen. Und wie die Mods herausfiltern, wer Lehrer ist, das kannst du den mods getrost selbst überlassen.

Zu deiner Frage: Tante Google hilft:

Zitat

Ein wesentlicher Punkt ist, dass Aufgabenstellung, Zeitdauer, Schwierigkeitsgrad und Umfang von Probearbeiten im pädagogischen Ermessen und der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft stehen. Damit wird der einzelnen Lehrkraft ein sehr weitgehender pädagogischer Freiraum gewährt, dem natürlich auch eine gesteigerte Verantwortung entspricht.

http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/...index_07648.asp